



## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0311/2019		Datum: 13.09.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushaltsplanentwurf 2020 für den Jugendbereich</b>			
Gremienweg:			
17.10.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2020 für den Jugendbereich zur Kenntnis.

### Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 11.09.2019 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend dem Fachausschuss Gelegenheit gegeben werden, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfes zu befassen.

Über Anmerkungen aus dem Jugendhilfeausschuss werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.

Beigefügt werden der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2020 sowie die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht).

Wesentliche Veränderungen ergeben sich im konsumtiven Bereich im Produkt 3611 durch höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten freier Träger und die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.05.2018 (BV/0338/2018).

Zudem erhöhen sich die Ansätze für Zuschüsse gemäß der Richtlinie der Stadt Koblenz zur Förderung von freien Trägern der Koblenzer Kindertagesstätten. Die Erhöhung ist notwendig, um den mit dem Kitazukunftsgesetz verbundenen Investitionsaufwand für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine regelmäßige siebenstündige durchgehende Betreuung am Vormittag mit Mittagessen zu decken. Außerdem steigt der Zuschussbedarf für konsumtive Sanierungsprojekte für die in die Jahre gekommenen Kita-Gebäude.

Im investiven Bereich wirken sich vor allem die Kita-Neubau- und Sanierungsprojekte aus. Für die Maßnahmen U3-Ausbau Kita St.Josef (P501048) und Kita St.Konrad (P501055) wurde nachträglich eine Verschiebung des Auszahlungsansatzes unter Berücksichtigung des Kassenwirkungsprinzips nach 2020 vorgenommen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Teilhaushalt 06, Konsumtivhaushalt Teilbereich „Jugend“

Anlage 2: Teilhaushalt 06, Investivhaushalt Teilbereich „Jugend“

Anlage 3: Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt